

**Konformitätserklärung  
für Lebensmittel des allgemeinen Verzehrs, diätetische Lebensmittel und  
Nahrungsergänzungsmittel in Fertigpackungen**

Hiermit erklärt die **P&G Health Germany GmbH** verbindlich und produktbezogen die lebensmittelrechtliche Konformität der folgenden Produkte:

**BION<sup>®</sup> 3 Energy Weichgummi - PZN 18860192**

**BION<sup>®</sup> 3 Immun Weichgummi- PZN 18860200**

Wir bestätigen im Rahmen unserer Verantwortung als Lebensmittelunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 6 LFGB, dass die Beschaffenheit und die Herstellung von genanntem Artikel in Übereinstimmung mit sämtlichen in Deutschland geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften sind. Diese sind neben allen weiteren einschlägigen Rechtsvorschriften insbesondere:

- die Verordnung über Nahrungsergänzungsmittel (NemV);
- die Einhaltung der Liste der zulässigen gesundheitsbezogenen Angaben nach der Verordnung (EU) Nr. 432/2012;
- das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB);
- die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit;
- die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (Lebensmittel-InformationsV);
- die Fertigpackungsverordnung (FertigPackV).

Sämtliche Produktionsprozesse erfolgten unter ständiger Kontrolle durch uns, unter Beachtung der geltenden Anforderungen an die Lebensmittelhygiene.

Schwalbach am Taunus, 20.09.2023



---

Dr. Nicola Paulo  
Director Regulatory Affairs D-AT  
P&G Health Germany GmbH